

Drucksache-Nr.: B-XVII/125/2014

Zukunft des Spielplatzes in Seinstedt.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	13.06.2014		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	22.09.2014		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	./.	
Gesamtausgaben:	./.	
Jährliche Folgekosten:	./.	
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Zwischen dem Eigentümer des Spielplatzgrundstückes in Seinstedt und der Gemeinde Börßum besteht der anliegende Überlassungsvertrag. Der Eigentümer hat das Grundstück veräußert. Somit ist auch die Standortsicherheit des Spielplatzes nicht gewährleistet. Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, über die Sachlage zu beraten und einen zukunftsorientierten Beschluss über einen geeigneten Standort für den Spielplatz in Seinstedt herbeizuführen. Der Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses, Herr Thomas Jerchel sowie der Unterzeichner schlagen vor, den bestehenden Überlassungsvertrag zu kündigen und den Spielplatz auf eine freie, im Eigentum der Gemeinde stehende Fläche am Erbbrinksweg zu verlegen.

Beschlussvorschlag:

- **Der bestehende Überlassungsvertrag wird fristgerecht gekündigt.**
- **Der Spielplatz wird auf einer geeigneten, gemeindeeigenen Fläche am Erbbrinksweg wider aufgebaut.**

D. Hasselmann

Anlagen:

Überlassungsvertrag Spielplatz Seinstedt